



Satzung
über die 2. Änderung des Bebauungsplans
„Obere Au“ und den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan
im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. I Nr. 221), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. 2010, 357, 358, ber. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.06.2023 (GBl. S. 170) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal in öffentlicher Sitzung vom 28.11.2023 die zweite Änderung des Bebauungsplans „Obere Au“ und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan als Satzungen beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus den Festsetzungen im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans. Er ist Bestandteil der Satzungen.

§ 2 Bestandteile der Satzungen

1. Zeichnerischer Teil in der Fassung vom 09.10.2023
2. Textteil in der Fassung vom 09.10.2023
 - Planungsrechtliche Festsetzungen
 - Örtliche Bauvorschriften
 - Hinweise
 - Begründung

Beigefügt sind eine schalltechnische Untersuchung (Stand: November 2019) sowie eine artenschutzrechtliche Verträglichkeitsstudie (Stand: Oktober 2019)

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplans sowie die Inhalte der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Gemeinderatsbeschlüssen übereinstimmen.

Pfinztal, den

.....
Nicola Bodner, Bürgermeisterin